

**Anleihebedingungen der Jubiläums-Inhaberschuldverschreibung
der Sparkasse Holstein (DE000A383LY7)**

§ 1

Die Schuldverschreibung im Gesamtbetrag von „Bis zu“ 15.000.000,-- € ist verbrieft durch eine bei der Clearstream Banking AG in 60487 Frankfurt am Main hinterlegten Rahmenurkunde.

§ 2

Die Schuldverschreibung wird vom 26.04.2024 an mit jährlich 3,00 % verzinst. Die Zinsen sind nachträglich am 26. April eines jeden Jahres fällig und werden über Clearstream Banking Frankfurt gezahlt. Der erste Zinsschein ist am 26.04.2025 fällig. Die Verzinsung der Schuldverschreibung endet mit Ablauf des dem Fälligkeitstag vorhergehenden Tages. Dies gilt auch dann, wenn der Fälligkeitstag der Schuldverschreibung auf einen geschäftsfreien Tag (Samstag, Sonntag oder Feiertag) fällt. Die Auszahlung erfolgt in diesem Fall am nächsten Werktag (vgl. § 193 BGB).

§ 3

Die Schuldverschreibung ist beiderseits unkündbar, sie wird am 26. April 2029 zum Nennbetrag eingelöst und gegen Rückgabe der Sammelurkunde über Clearstream Banking Frankfurt ausgezahlt.

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 10 Jahre abgekürzt.

§ 4

Die Bekanntmachungen der Sparkasse Holstein, welche die Schuldverschreibung betreffen, werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Gläubiger der Schuldverschreibung bedarf es nicht.

§ 5

Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen, ist Gerichtsstand für alle Klagen aus den in diesen Bedingungen geregelten Rechtsverhältnissen Eutin.

Für Klagen gegen die Sparkasse Holstein gilt dieser Gerichtsstand ausschließlich.